

Im Hygienemanagement gibt es keinen „Nice-to-have“-Bereich

Hygiene auf dem Papier und Hygiene in der Praxis können zwei sehr verschiedene Dinge sein – beides zu verbinden, ist die hohe Kunst der praxistauglichen Umsetzung. Hygiene- und QM-Expertin Andrea Krämer kennt sich mit beiden Seiten sehr gut aus – als Mitglied des DAHZ (Deutscher Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin) wirkt sie auf die Erstellung von Vorgaben ein, als Angestellte einer Heilbronner Zahnarztpraxis führt sie sie aus.

Autorin: Marlene Hartinger

Frau Krämer, was hat Sie als angestellte Hygiene- und QM-Beauftragte in der Zahnarztpraxis, als DAHZ-Mitglied und als Referentin von Hygienefortbildungen im Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum (ZFZ) Stuttgart in den letzten Wochen besonders bewegt?

In all meinen Funktionen gleichermaßen habe ich mich, wie viele andere auch, vor allem mit einer Frage auseinandergesetzt: „Wie gefährlich ist das Virus?“ Und daran geknüpft: „Was darf man guten Gewissens für Behandlungen durchführen und was ist medizinisch notwendig?“ Hierzu herrschte große Unsicherheit, sowohl bei Patienten als auch bei Mitarbeitern. Da auch Politik und Wissenschaft sich nicht einig waren, war es wiederum auch für die Praxen schwer, die Informationen richtig zu bewerten. Jeden Tag musste im Team und mit dem Patienten ein individueller Weg für seine Behandlung gefunden werden. Das war keine kleine Herausforderung. Mit dem Lock-down waren auch die Hygienefortbildungen in Präsenz nicht mehr durchführbar. Durch Webinare war es mir und meinem Partnerreferenten jedoch möglich, auch in der Krisenzeit für Hygienefragen zur Verfügung zu stehen, Fragen zu Corona zu beantworten und Teilnehmer weiter fortzubilden.



Das Erstellen von Dokumenten und Arbeitsweisungen, die bis ins kleinste Detail Abläufe beschreiben, bindet viel Kapazität in den Zahnarztpraxen und man muss sich fragen, ob das in dieser Ausführlichkeit von Nutzen ist.

Im DAHZ sehen Sie, wie Vorgaben zu Praxishygiene und Qualitätsmanagement erstellt werden. Gleichzeitig erleben Sie die Praxisumsetzung. Inwieweit sind die Vorgaben praxistauglich?

Das Erstellen von Dokumenten und Arbeitsweisungen, die bis ins kleinste Detail Abläufe beschreiben, bindet viel Kapazität in den Zahnarztpraxen, und man muss sich fragen, ob das in dieser Ausführlichkeit von Nutzen ist. Wie viel Dokumentation ist wirklich nötig? Hier sollte der alte Grundsatz „Keep it small and simple“, wo immer dies möglich, ist zum Tragen kommen. In der aktuellen Corona-Pandemie, bedingt durch die Produktknappheit, war und ist der korrekte Umgang und ressourcenschonende Einsatz der Atemschutzmaske und des Mund-Nasen-Schutzes wichtig. Dabei muss es vermeiden

In der aktuellen Corona-Pandemie, bedingt durch die Produktknappheit, war und ist der korrekte Umgang und ressourcenschonende Einsatz der Atemschutzmaske und des Mund-Nasen-Schutzes wichtig.

werden, den Atemschutz/Mund-Nasen-Schutz versehentlich von außen anzufassen und damit Handschuhe zu kontaminieren. Effektive Hinweise des RKI zum beispielhaften An- und Ablegen von PSA findet man unter www.rki.de. Die Flut an Informationen zu verarbeiten und umzusetzen war und ist nur mithilfe der Bundeszahnärztekammer und den Körperschaften auf Landesebene möglich. Hieran sollte man sich orientieren.

Lässt sich Ihrer Meinung nach die Praxishygiene verantwortungsbewusst vereinfachen? Oder anders gefragt: Was muss Praxishygiene als Basispaket leisten, was sind „Nice-to-have“-Elemente?

Vereinfachen birgt immer die Gefahr des Weglassens. Daher rate ich davon ab. Wichtiger und sicherer ist es, dass die Routinen in der Zahnarztpraxis trainiert werden, zum Beispiel anhand des Praxishygieneplans. Er ist die elementare Basis für das Hygienemanagement. Alle notwendigen Vorgaben hierzu bündeln der DAHZ-Hygieneleitfaden und der Rahmenhygieneplan – beide Dokumente liegen in der aktualisierten Ausgabe unter www.dahz.org zum Download bereit. Die zusätzliche Verwendung von Visieren über dem Mund-Nasen-Schutz kann die Sicherheit für Mitarbeiter und Patient erhöhen. Ebenso lässt sich die Hygiene aufseiten der Patienten durch ausgiebiges Händewaschen und Händedesinfektion steigern, da dadurch das Einschleppen und Verbreiten von Keimen in die Praxis reduziert werden kann. Die Stellungnahme des DAHZ zum Risikomanagement in Zahnarztpraxen in Zeiten von SARS-CoV-2/COVID-19 ist eine begleitende Hilfestellung zur Anamneseerhebung und unterstützt die Abklärung von Risiken und sich daraus ergebenden Maßnahmen für die Zahnarztpraxis.

Gutes Terminmanagement, um einen Patientenstau zu vermeiden, und die Reduzierung von Stühlen im Wartezimmer, um Abstand halten zu können, tragen als organisatorische Maßnahmen weiter dazu bei, das Patientenaufkommen zu lenken und somit Infektionsrisiken zu minimieren. Im Hygienemanagement gibt es keinen „Nice-to-have“-Bereich, sondern aus den Gesetzen und Regelwerken resultierende Vorgaben, die zielgerichtet umzusetzen sind.



ALPRO – für die perfekte und umfassende Infektionskontrolle

Unser breites Produktprogramm hat für den Anwender immer die passende Lösung! Von der Reinigung, Desinfektion und Pflege der zahnärztlichen Absauganlage über die schonende, alkohol, aldehyd und QAV-freie Oberflächendesinfektion bis zur perfekten Reinigung und Desinfektion unterschiedlicher Instrumente. Auch unsere Produkte zur Verhinderung und Beseitigung von Biofilm in Wasserwegen zahnärztlicher Behandlungseinheiten sowie die Reinigungs- und Desinfektionslösungen zur Aufbereitung von Übertragungsinstrumenten – Alpro bietet für jeden Anwendungsbereich sichere und zuverlässige Lösungen für die tägliche Praxis an.